



Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz

E-Mail: Poststelle@ism.rlp.de
Telefon: 0 61 31 / 16 - 0
Telefax: 0 61 31 / 16 35 95

Aufsichts- und Dienst-
leistungsdirektion

Kreisverwaltungen

Stadtverwaltungen
der kreisfreien Städte

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiter/ E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
	15 207-1:313 SERBIEN MONTEN. BD 03 31. Mai 2005	Bardo.Berkes@ism.rlp.de -3455 / -173455	21. Oktober 2005

Einbürgerung serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger aus dem Kosovo

Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 04.10.2005 - 7 A 10700/05.OVG - entschieden, dass **ethnisch albanischen** Personen serbisch-montenegrinischer Staatsangehörigkeit aus dem Kosovo derzeit nicht zugemutet werden kann, ein Verfahren zur Entlassung aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit durchzuführen. Das Einfordern eines solchen Verfahrens widerspricht nach Auffassung des Gerichts rechtsstaatlichen Grundsätzen, da es nach den Erkenntnissen der Botschaft Belgrad darauf hinausliefe zu fordern, den Verlust der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit mit Hilfe einer Bestechung herbeizuführen. Von dem Einbürgerungserfordernis der Entlassung aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit ist mithin nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StAG abzusehen.

Im Auftrag

Manfred Heeb